

## Ständige Weisungen SR & LR GSGL, Saison 2020/21

### Allgemein

Diese Weisungen enthalten einige grundlegende und wichtige Informationen für die Schieds- und Linienrichter der SwissVolley-Region GSGL. Sie sind für sämtliche Schieds- und Linienrichter ab sofort verbindlich.

### Corona-Schutzkonzept

Das Corona-Schutzkonzept und die Weisungen dazu von SwissVolley gelten vollumfänglich und in sämtlichen Ligen (inkl. Nachwuchs). Die Änderungen am Spielprotokoll gelten ebenfalls. Die Unterlagen sind jeweils auf <https://www.volleyball.ch/verband/coronavirus/schutzkonzepte-fuer-volleyball-und-beachvolleyball/> zu finden. Die wichtigsten Punkte daraus sind:

- Maskenpflicht für alle ausser Spieler/Coach/Schiri. Schiris kommen jedoch mit Maske in die Halle und ziehen diese kurz vor Spielbeginn ab. Maskenpflicht für Schreiber/Täfelers!
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln/Küsschen -> 1.5m Abstand einhalten.
- Präsenzliste für alle nicht auf dem Matchblatt eingetragenen Personen.
- Spielprotokoll gemäss Weisungen: Aufstellen auf Grund- statt Seitenlinie, keine Begrüssung am Netz

### Spielprotokoll

Seit der Saison 2019/20 gilt in der Region GSGL für Spiele bis und mit 2. Liga das regionale Spielprotokoll von SwissVolley, siehe <http://tiny.cc/gsgl-spielprotokoll> Für Spiele der 1. Liga gilt das nationale Protokoll (<http://tiny.cc/gsgl-spielprotokoll-nl>). Achtung: Corona-Anpassungen beachten!

### 14 Spielerinnen oder Spieler erlaubt

Seit Saison 2018/19 sind gemäss FIVB-Regelung auch in der Schweiz 14 Spielerinnen oder Spieler auf dem Matchblatt erlaubt. Bedingung: wenn mehr als 12 Personen eingetragen werden, müssen zwingend 2 davon Liberos sein.

### Frauen bei Herren 3. Liga

Im GSGL sind gemäss Art. 11 Absatz 2 des Volleyballreglements maximal 2 Damen pro Mannschaft/Spiel in der Herren 3. Liga Regionalmeisterschaft erlaubt. Die Voraussetzung für den Einsatz der Damen in der H3-Meisterschaft ist eine gültige Regionallizenz von SwissVolley. Spielerinnen mit nationaler Lizenz sind nicht erlaubt.

### Lizenzen

Die Spielerlizenzen müssen unbedingt vor dem Spiel kontrolliert und entsprechend abgestrichen werden. Fehlende Lizenzen sind zwingend auf dem Matchblatt (Bemerkungen) zu vermerken. Aufgrund von einigen unangenehmen Vorkommnissen (Forfaits aufgrund von unerlaubt eingesetzten Spielern) erwarte ich hier von allen Schiris eine Nulltoleranz: es wird ohne jede Ausnahme jede fehlende Lizenz eingetragen.

### Kontaktaufnahme

Bei Spielen mit zwei eingeteilten Schiedsrichtern (1. und 2. Liga) nehmen diese ungefähr 1-2 Tage vor dem Spiel miteinander per E-Mail, Telefon oder SMS Kontakt auf. Beide Schiedsrichter sind dafür verantwortlich und vergewissern sich, dass der andere Schiedsrichter die Kontaktaufnahme bestätigt.

Bei Spielen mit nur einem Schiedsrichter kontaktiert die Heimmannschaft den eingeteilten Schiedsrichter.

### Schiriabtausch

Ein Schiriabtausch erfolgt in der Regel über die Spielbörse im MyVolley-Manager und somit ohne Einbezug des Sekretariats oder der RSK. Der abgebende Schiedsrichter platziert das Spiel in der Börse, die übernehmende Schiedsrichterin übernimmt es von dort. Wichtig: der abgebende Schiri ist solange für das Spiel verantwortlich, bis ein anderer Schiri das Spiel übernimmt.

**Mit dem Platzieren in der Börse ist das Spiel noch nicht erledigt!**

### Matchblatt

Alle Matchblätter (auch Forfaits) sind vom (1.) Schiedsrichter jeweils während einer Spielwoche zu sammeln und spätestens am Sonntag-Abend der abgelaufenen Spielwoche an das Sekretariat GSGL (Sekretariat GSGL, Ursina Barandun, Quaderstrasse 40, 7000 Chur) zu schicken. Der Versand per B-Post ist dafür ausdrücklich erlaubt.

### **Spesen**

Die Entschädigung für den Einsatz (CHF 40.- in 3./4. Liga, CHF 50.- in 2. Liga) wird durch die Heimmannschaft direkt in der Halle ausbezahlt. Die Fahrspesen werden Ende Saison automatisch berechnet und an den Verein des Schiedsrichters ausbezahlt. Dabei ist der Stand der Einsätze gemäss GSGL-Homepage per 20. März entscheidend, später gemeldete Wechsel werden nicht berücksichtigt.

In der 1. Liga werden die Spesen von den Teams vor dem Spiel in der Halle ausbezahlt. Der Schiedsrichter muss dazu vorher das Spesenformular (<http://tiny.cc/gsgl-spesen-1liga>) ausfüllen. Achtung: auf die Saison 2019/20 hat die Spesenregelung geändert, es darf ausschliesslich nach der neuen Regelung abgerechnet werden! Diese ist in den Anhängen 12 und 13 des Volleyballreglements (<http://tiny.cc/gsgl-volleyballreglement>) beschrieben.

### **Spesen Doppelspiele National/Linienrichter/1. Liga und regional**

Hat ein Schiri am gleichen Tag in der gleichen Halle mehrere regionale Spiele, werden die Fahrspesen nur einmal ausbezahlt. Ist mindestens eines dieser Spiele national, werden die Fahrspesen über das nationale Spiel abgerechnet. Wenn jemand einen Doppeleinsatz als Schiedsrichter und/oder Linienrichter von zwei nationalen Spielen (1. Liga und höher) hat, gelten die Regeln von SwissVolley gemäss <http://tiny.cc/gsgl-doppelspiele>.

### **Beförderungen**

Wir suchen immer Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die bereit sind, mehr Spiele und/oder auf höherem Niveau zu pfeifen. Du könntest dir vorstellen, regional oder national auf höherem Niveau als jetzt Spiele zu leiten? Dann melde dich sofort!

## **Linienrichter**

Die folgenden Richtlinien gelten speziell für die Linienrichter.

### **Eintreffen**

Alle Linienrichter müssen eine Stunde vor Spielbeginn in der Halle sein (noch nicht umgezogen) und sich bei den Schiedsrichtern melden.

### **Kontaktaufnahme**

Ungefähr 1-2 Tage vor dem Spiel nehmen die beiden aufgebotenen Linienrichter miteinander per E-Mail, Telefon oder SMS Kontakt auf. Beide Linienrichter sind dafür verantwortlich und vergewissern sich, dass der andere Linienrichter die Kontaktaufnahme bestätigt.

Sind vier Linienrichter aufgeboten, erfolgt die Kontaktaufnahme immer mit dem ersten Linienrichter gemäss Aufgebot (also 1. und 2., 1. und 3., 1. und 4.).

### **Reservelinienrichter**

Pro Spieltag wird nach Möglichkeit ein Reservelinienrichter aufgeboten. Die Reservelinienrichter müssen an Wochenenden bis mindestens 12:00 Uhr, an Wochentagen bis mindestens 16:00 Uhr erreichbar und einsatzbereit sein.

Die Reservelinienrichter dürfen nur bei kurzfristigen Ausfällen (in der Regel ab 17:00 Uhr des Vortags) eingesetzt werden.

### **Uniform**

Linienrichter-Einsätze erfolgen immer im offiziellen Kurzarm-Shirt (sauber, ohne grössere Falten) mit den offiziellen Hosen. Die neuen Shirts haben bei regionalen Schiedsrichtern auf den Seiten einen blauen Bereich, bei Schiedsrichtern des nationalen Kaders ist dieser Bereich rot. Es ist möglich und von SwissVolley explizit toleriert, dass sich die Shirts der zwei eingesetzten Linienrichter in diesem Bereich unterscheiden (d.h. ein LR kann ein rotes Shirt haben, der andere ein blaues).

### **Abtausch**

Wechsel bei den Linienrichtern müssen über die Spielbörse erfasst werden.

### **Spesenerfassung**

Die Spesenerfassung erfolgt durch den Linienrichter nach dem Spiel im online-Tool von SwissVolley gemäss separater Anleitung. Die Anleitung befindet sich unter [www.gsgl.ch](http://www.gsgl.ch) -> RSK -> Linienrichter. Die Spesen sind in den Anhängen 12 und 13 des Volleyballreglements (<http://tiny.cc/gsgl-volleyballreglement>) beschrieben.

Für Doppeleinsätze (LR vor/nach 1. Liga oder regionalem Spiel) bitte die Erläuterung oben beachten.